

Mittliche Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch.
[Floßholz-Beifuhr-Aktord.]
Am Freitag den 29. Juli d. J.
Morgens 9 Uhr wird im Gasthof
zum Rösle in Welzheim die Beifuhr des für den 1843r Remsflöß
bestimmten Brennholzes im Abstreich
verliehen werden, bei welcher Verhandlung die Lusttragenden mit Vermögens-
Arrestaten versehen, sich einfinden können.

Die beizuführende Klastermasse be-
laufft sich im
Dorier/Schwend auf 762 Klastern
" Kaiserbach 1658 —
" Welzheim 2460 —

zusammen 4880 Klastern
Lorch am 18. Juli 1842.
Königliches Forstamt,
von Schiller.

Rudersberg.
Der Jakob Daif, Weingärtner
von Oberurbach wohnhaft auf dem
Königsbronnhof hat seine sämmtliche
Liegenschaft, bestehend in
1 zweistöckigen Wohnhaus mit
Scheuer und Keller, und
1 1/2 M. Acker, Wiesen, Gärten
und Wald, sodann
1 1/2 M. 6 St. Wiesen auf Ruders-
berger Markung
um die Summe von 1500 fl. ver-
kauft, und wird dieselbe am
Montag den 15. August d. J.
auf dem hiesigen Rathhaus in öffent-
lichen Aufstreich gebracht werden, wo-
bei sich die Kaufsliebhaber, Morgens
9 Uhr versehen mit obrigkeitlichen Prä-
dikats- und Vermögens-Zeugnissen
einfinden wollen.

Den 14. Juli 1842.
Schultheissenamt.
Schlichten.

Des Gemeinderath dahier wird
Montag den 25. Juli
Morgens 8 Uhr
ihre Herbst- und Winterwaide in dem
Ausschlag des Unterzeichneten verpachten.
Wogu man die Liebhaber mit der
Bemerkung einlädet daß die Waide
mit — 200 Stück beschlagen werden
darf.

Für den Gemeinderath:
Anwalt Riehmüller.
Pfahlbronn Buchengehren.
[Feiles Hofgut.]
Aus der Vermögensmasse der Georg

Hörschen Eheleut von Buchengehren
werden verkauft: 1 Bauernhaus
mit besonderer Scheuer, Wagenhütte,
Bäckhaus, Antheil an 1 Säg- und
Drehmühle, 25 Morgen Acker, 20 Mg.
Wiesen, 3 Bril. Garten, 50 Morgen
Wald.

Zur Aufstreichs-Verhandlung am
Samstag den 13. August
Nachmittags 2 Uhr
sind die Liebhaber, fremde mit obrig-
keitlichen Vermögens- und Leumunds-
Zeugnissen — auf das Rathhaus nach
Pfahlbronn eingeladen.

Das Ganze ist um 7,600 fl. und
ein Leibgedinge an die bisherigen Be-
sitzer schon angekauft.
Den 9. Juli 1842.
Waisengericht.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

[Vermietung eines Hauses.]
Ein in der neuen Straße dahier
gelegenes in gutem Zustande befindli-
ches Wohnhaus, mit Scheuer, Stal-
lung und Keller, zur Treibung eines
Gewerbes sowohl, als für eine Defo-
nomie geeignet, ist sogleich oder auf
Jakobi zu vermieten, und das Nä-
here zu erfragen bei:

Kaminfeger Sommer,
derzeit in Gmünd.
Schorndorf.

[Geld auszuleihen.]
Es liegen 300 fl. gegen 2
fache gerichtliche Sicherheit zu 4 1/2 %
zum Ausleihen parat. Das Nähere
ist zu erfahren bei

der Redaktion.
Welzheim.
Bei Unterzeichnetem liegen 300 fl.
Pfleghausgelder gegen gefällige Si-
cherheit und zu 4 1/2 % zum Auslei-
hen parat.

Stadttrath Pfeleiderer.
Welzheim.
[Versicherung gegen Brand-
schaden]

Der Badische Phoenix, vom Kgl.
Württemberg. Ministerium des Innern
nach geschahener Prüfung seiner Sta-
tuten ermächtigt, versichert gegen Brand-
schaden unter den billigsten Bedingun-
gen.

Seine Garantie besteht in einer
und einer halben Million Gul-
den, sein Reservefonds in 500,000
Gulden.

Er unterwirft sich nicht nur dem

Aussprüche der von den Partien ge-
wählten Experten und Schiedsrichter,
sondern auch dem der Königl. Würt-
temb. Gerichte.

Der Badische Phoenix leistet vol-
len Ersatz für alle verbrannten, be-
schädigten und abhanden gekommenen
Gegenstände; er ersetzt alle durch not-
wendiges Austräumen verursachte Ko-
sten.

Die Prämien des Badischen Phö-
nix sind fest gestellt, so daß nie eine
nachträgliche Erhöhung derselben statt-
finden kann.

Die Aufnahme in die Gesellschaft
geschieht mittelst des Unterzeichneten,
dem nur der Wunsch ausgesprochen
werden darf und der sodann Alles
weitere besorgt, und auf die viele in
kurzer Zeit stattgehabte derartige Un-
glücke erinnert.

Agent Schumann.
Winterbach.

[Wirtschafts-Verkauf.]

Meine in Weiler bestehende Wirt-
schaft habe ich unter Verbehalt des
Aufstreichs zu 3300 fl. verkauft, und
kommt solche am 26. d. M. Mittags
1 Uhr im Löwen in Weiler in Auf-
streich.

Liebhaber hiezü wollen sich um ge-
dachte Zeit einfinden wobei ich nur die
Bemerkung erlaube, daß das Gebäude
ganz gut zu einer Wirtschaft einge-
richtet und ungefähr 5 B. Garten
am Haus befinden, welche in dem Kauf
eingeschlossen sind.

Sollte ein Liebhaber weiter Güter
dazu verlangen, so kann ich ihm noch
ca. 6 — 7 M. zu den in Weiler
wirklich laufenden Preisen abgeben.
Den 19. Juli 1842.

Schultheiß Riempp.
Winterbach.

[Hagel-Versicherung]

Bei dem heuer sehr schönen Stand
der Weinberge erlaube ich mir, die
Weinbergbesitzer besonders und noch-
mals auf diese Anstalt aufmerksam zu
machen und bezeuge mich auf die im
Intell. Bl. Nro. 18 v. 5. Mai d. J.
nähere Darstellung über das Gedeihen
der Gesellschaft.

Antragbögen können täglich bei dem
Unterzeichneten abgeholt, so wie auf
Verlangen jedem Theilnehmer die Sta-
tuten der Gesellschaft unentgeltlich ein-
gehändigt werden.

Schultheiß Riempp.
Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 30.

Donnerstag den 28. Juli

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist
jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollten,
wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/4 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Welzheim. In Folge einer Entschliefung des k. Ministeriums des Innern vom 16. v. M. wird zum
Vollzuge der bestehenden Baugesetze Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Bei Gebäuden, welche in einer geringeren Entfernung, als dreißig Fuß von andern Gebäuden aufgeführt
werden wollen, müssen die ganzen, Giebelseiten entweder massiv von Stein erbaut, oder über die Mauerwandungen
fünf Decimalkoll dick übermauert und verkleidet werden. In diesen übermauerten Giebelseiten dürfen auch fei-
nerlei hölzerne Gesimse und keine Ortgebälke und Ortbretter befindlich seyn, und die Dachplatten müssen auf der
Giebelwand wohl in Speiß eingedeckt, satt ausliegen. Fensteröffnungen dürfen im Giebeldreieck, also im Dach-
stocke nur dann angebracht werden, wenn der Abstand vom nächsten Gebäude wenigstens 10 Fuß beträgt, und
müssen in diesem Falle mit gut schließenden Läden versehen seyn, wie dieses überhaupt rüchlich der Dachöff-
nungen vorgeschrieben ist.

2. Wenn aber ein Wohnhaus näher als dreißig Fuß zu einer Scheuer, oder eine Scheuer näher als drei-
ßig Fuß zu einem Wohnhaus gestellt werden will, so müssen bei dem neuen Gebäude nicht nur die ganzen
Giebelseiten, sondern auch die Traufseiten massiv von Stein erbaut werden.

Den 19. Juli 1842.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Amliche Bekanntmachungen.

Alfdorf.
Oberamts Welzheim.

[Haber-Verkauf]
130 Scheffel Haber von vorzüglicher
Qualität hat aus freier Hand seit
den 18. Julius 1842.

Freiherrl. vom Holz'sches
Rentamt Bandell.

Rudersberg.

Der Jakob Daif, Weingärtner
von Oberurbach wohnhaft auf dem
Königsbronnhof hat seine sämmtliche
Liegenschaft bestehend in,
1 zweistöckigen Wohnhaus mit
Scheuer und Keller, und

etwa 11 M. Acker, Wiesen, Gärten
und Wald, sodann

1 1/2 B. 6 M. Wiesen auf Ruders-
berger Markung
um die Summe von 1500 fl. ver-
kauft, und wird dieselbe am

Montag den 1. August d. J.
auf dem hiesigen Rathhaus in öffent-
lichen Aufstreich gebracht werden, wo-
bei sich die Kaufsliebhaber, Morgens
9 Uhr versehen mit obrigkeitlichen Prä-
dikats- und Vermögens-Zeugnissen
einfinden wollen

Den 14. Juli 1842.

Schultheissenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Das am 21. Juli da-
hier abgehaltene landwirth-
schaftl. Particularfest, et-
gleich fast von ununterbrochenem, aber
längst ersehntem und darum weniger
störendem Regen begleitet, gewährte
ein Resultat, das in jeder Hinsicht,
und besonders auch darum ein erfreu-
liches genannt werden darf, weil es
in Vergleichung gegen frühere Jahre
nicht geringe Fortschritte der Viehzucht
namentlich auch auf dem Lande dar-
stellte, so daß die meisten Preise da-
hin gefallen sind.

Borgeführt wurden 27 um Preis.

concurrirende und 9 neu angekaufte Zuchstiere, von wclch letzteren aber 1 als untauglich von der Hiesigen ausgesetzten Unterstutzung von 115 fl. ausgeschloffen wurde. Sodann 58 Kùhe und Kàbeln, 2 Eber und 9 Mutter-schweine.

Wir geben auf vielseitiges Verlangen hier die zuerkannten Preise mit dem von dem Vorstand bei der Verteilung gehaltenen Vortrage.

Belehrungswùrdige Versammlung! Mit Vergnùgen begrüÙe ich Sie heute auf dieser Stelle und ertheile Ihnen den Dank des Vereins für die gùtige Theilnahme, welche Sie durch Ihren verehrlichen Besuch an unserem heutigen Feste beweisen.

Unter dem Schutze eines die Landwirtschaft ganz besonders liebenden und schirmenden Fürsten, unsers allverehrten Königs hat sich vor 3 Jahren in unserem gesegneten Bezirke ein landwirthschaftl. Verein gebildet, der sich die Aufgabe stellte, durch Sammlung und Vereinigung der zerstreuten Kräfte und gemeinnùtziges Zusammenwirken nicht nur der landwirthschaftlichen Cultur des Bodens und allen mit der Landwirtschaft zusammenhàngenden Gewerben einen neuen, den Anforderungen der Zeit entsprechenden Aufschwung zu geben, sondern auch Eintracht, Vaterlandsliebe, Bürgerinn und Bürgertugenden zu wecken, zu kràftigen, zu grùnden, und so nicht allein die materiellen Interessen, sondern auch die geistige Hebung und Gesùndung des Volkes zu befòrdern.

Dieser, sowie unserer weiteren Obliegenheit, zu Verbesserungen mit allen uns zu Gebot stehenden Geldmitteln aufzumuntern, sind wir bis jetzt nach Kràften nachgekommen, und mit Beruhigung und mit Freude glauben wir auf das bis jetzt geleistete zurückblicken zu können.

Durch die Gnade Sr. Majestàt des Königs und durch die großmùthige Unterstutzung der Amtskòrper-schaft sind unserem Vereine die Mittel an die Hand gegeben, durch alljàhrliche Feier eines landwirthschaftlichen Festes die Ergebnisse seiner Bestrebungen öffentlich darzulegen, und der wohlwollenden Gùte des Stadtraths zu Schorndorf verdanken wir es, daß wir dieses Fest mit entsprechenden Feierlichkeiten verknùpfen können.

Der Hauptzweck dieses Festes, das

wir unter wachsender Theilnahme nun heute zum drittenmal feiern, besteht in Preisvertheilung und öffentlicher Belobung für vorzùgliche Leistungen im Gebiete der Landwirtschaft. Sie sollen theils eine Anerkennung und Belohnung der Verdienste des einzelnen Bewerbers seyn, theils eine Ermunterung zur Nachahmung und zu Erwerbung àhnlicher Verdienste für Andere bezwecken. Oeffentliche Anerkennung der verdienstlichen Bestrebungen erhòht den Werth derselben, macht neuen Muth zu neuen Anstrengungen, und erregt in der Brust eines jeden thätigen Mannes einen Eifer, auch von seiner Seite sein Scherlein beizutragen zum Wohle des Ganzen.

Einiges, gemeinnùtziges Zusammenwirken aber bringt Segen und Wohlstand unter dem Volk, und der Herr im Himmel selbst blickt wohlgefällig hernieder auf seine Menschenkinder, wo sie sich in Liebe und Eintracht mit uneigennùtziger, aufopfernder Hingebung zum Wohle der Brùder verbinden. Denn jede Verbindung zum Wohle des Nàchsten, sey es auch in leiblichen und zeitlichen Dingen, ist eine Verbindung in seinem Namen und zu seiner Ehre, und er ist mit seinem Segen dabei.

Wir betrachten die Viehzucht als den stärksten Hebel der Landwirtschaft, und da, wo Viehzucht blùht, ist in der Regel der höchste Ertrag vom Landbau (Becherlin). Ausgezeichnetes Zuchtwieh namentlich, welcher Landwirth erkennt nicht den hohen Werth desselben! Darum haben wir diesem landwirthschaftl. Zweige unsere meisten Geldmittel zugewendet, nicht nur zu Preisen für ausgezeichnetes Zuchtwieh, sondern auch zum Ankauf tüchtiger Zuchstiere.

Der Weinbau ferner ist und bleibt für unsern Bezirk von der höchsten Bedeutung, auf ihn muß unser unausgesetztes Augenmerk gerichtet seyn. Namentlich ist es die Weinbereitung, an welche unsere Zeit gesteigerte Anforderungen macht. Nach hiesig sind darum Preise bestimmt.

Für den Flachsbau sodann ist ein Zeitpunkt gekommen, in welchem es sich um Seyn und Nichtseyn handelt. Entweder werden wir denselben als nicht mehr lehnend bald aufgeben müssen, oder werden wir uns den Fortschritten anzuschließen genùthigt

seyn, welche die neuere Zeit vornàmlich in der Bereitungsweise gemacht hat. Darum haben wir auch für diesen in unserem Bezirke nicht unwichtigen Culturzweig Preise ausgesetzt.

Hiermit aber sind unsere Mittel erschòpft, und so wichtig der Flug für die Bearbeitung des Bodens ist, so haben wir doch die bisher für denselben gereichten Preise diesmal fallen lassen, in Erwàgung daß nun durch Vermittlung des Vereins bereits eine solch große Anzahl verbesserter Mùllim Gange ist, daß man die weitere Verbreitung derselben füglich dem eigenen Wettstreit überlassen kann.

Wir haben Männer von anerkannter Tùchtigkeit und Gewissenhaftigkeit zu Preisrichtern ernannt, welche nach bestem Wissen und Gewissen den Würdigsten die Preise zuerkennen haben.

Diese Preise erhalten, u. z. 1) Beitràge wagen Ankaufs tüchtiger Zuchstiere von dem gelbrothen Landtschlage

- Gemeinde Gradstetten 20 fl.
- Mùller Specht von Haubersbr. 18 fl.
- Schultheiß Roos von Hegenlohe 17 fl.
- Schàfer Dedinger von Adelberg 16 fl.
- Mùller Specht von Haubersbr. 13 fl.
- Gottlieb Kàfer von Weiler 12 fl.
- J. G. Kolb von Weiler 11 fl.
- Schàfer Dedinger von Adelberg 8 fl.

115 fl. 2) Preise für Zuchstiere über 2 Jahren, die jedoch noch nicht abgezàhrt haben dürfen,

1. Preis mit 20 fl. Thomas Rube von Oberurbach für einen Simmenthaler.

2. Preis mit 15 fl. Michael Ahles von Schornbach, für einen Gelbsalben.

3. Preis mit 10 fl. Ludw. Gau von Beutelsbach für einen Simmenthaler.

3) Für Zuchstiere von 1 — 2 Jahren

1. Preis mit 12 fl. Johannes Schaal von Michelbach für einen gelbrothen Farren.

2. Preis mit 10 fl. Saisensieder Kies von Schornbach für einen die.

3. Preis mit 8 fl. Thomas Hàrer von Unterurbach für einen Rothblaffen.

4) für Zuchtkùhe von 3 bis 6 Jahren

1. Preis mit 12 fl. Heinrich Eitle von Oberurbach für einen Gelbblassen.

2. Preis mit 9 fl. Kùller Arnold von Schornbach für einen Rothschek.

3. Preis mit 6 fl. Oehfemwirth Hef von Schornbach für einen Gelbschek.

4. Preis mit 6 fl. Stadtpfleger Weitbrecht von Schornbach für einen Limpurger.

5) für Kàbeln

1. Preis mit 10 fl. Georg Strobel von Steinberg für einen Rothblaf.

2. Preis mit 10 fl. Gottl. Duob von Winterbach für einen die.

3. Preis mit 8 fl. Nicolaus Kolb von Weiler für einen Limpurger.

4. Preis mit 8 fl. Traubemw. Schmieder von Hebsack für einen Rothscheken.

5. Preis mit 5 fl. Müller Schied von Schornbach für einen Gelbscheken.

6. Preis mit 5 fl. Müller Speidel von Winterbach für einen Schwarzscheken.

7. Preis mit 3 fl. Kùfleswirth Aldinger von Schornbach für einen Tiger.

8. Preis mit 3 fl. Stadtrath Renz Witwe für einen Limpurger.

9. Preis mit 3 fl. Kronemw. Bùckle von Haubersbronn für einen Rothblaffen.

6) für Eberschweine

1. Preis mit 8 fl. Müller Greiner von Steinberg.

2. Preis mit 5 fl. Müller Schied von Schornbach.

7) für Mutterschweine

1. Preis mit 8 fl. Gottlieb Obermùller von Schornbach. (mit 10 Jung.)

2. Preis mit 5 fl. Müller Speidel von Winterbach.

8) Preise für verbesserte Weinbereitung durch Abbeeren und geschlossene Gàhrung

Johann Melchior Maier, Weingàrtner von Schornbach 15 fl.

Kronemwirth Bùckle von Haubersbronn 15 fl.

9) Die Preise für Einrichtung von Wasserròstgruben zu Vereitung des Flachses nach belgischer Art können erst spàter zuerkannt werden, da die im Werk begriffenen derartigen Einrichtungen noch nicht fertig sind.

Wir glauben und hoffen, daß durch diese Preise ein Wettstreit hervorgerufen werde, welcher von den wohlthätigsten Folgen für den Wohlstand des Volkes seyn, und dem angestrebten Ziele einer immer höheren Vervollkommnung der Landwirtschaft in allen ihren Zweigen raschen Schrittes entgegenföhren wird.

Miscellen.

(Sicilianische Anekdote.) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts lebte in Messina ein gewisser Richter Cambò,

Wir freuen uns dabei dankbar des Schutzes und der Segnungen, welche Landwirtschaft unter einem so edeln Fürsten genieÙt, wir bringen ihm auch hier unsere Pùbitung dar, wir rufen aus Herzensgrund: Es lebe König Wilhelm hochgesegnet und hochbeglùckt in der Zeit und in der Ewigkeit! König Wilhelm lebe hoch! hoch! hoch!

Nach diesem Vortrage wurden sodann die obgenannten Preise durch den Bezirksbeamten wirklich vertheilt und der Nachmittag versammelte eine große Anzahl froher Gãste bei einem Mahle in dem Gasthose zum Ochsen.

Für den landwirthschaftl. Verein, der Vorstand: Hasenauer der Secretair: Palm. Schornbach.

In der Plenar-Versammlung des landw. Vereins vom 12. Juli wurden folgende neue Mitglieder aufgenommen:

- 1.) Schultheiß Roos von Hegenlohe,
- 2.) Stadtrath Laur von Schornbach,
- 3.) resign. Schulth. Kolb von Weiler.

Ausgetreten sind dagegen:

- 1.) Schulth. Palm von Balmannswilr.
- 2.) Gemeindepfleger Anwärter von Schlichten.

Der Ausschuß hat sich durch neue Wahl folgendermaßen constituirt:

- 1.) Pf. Hasenauer, Vorstand,
- 2.) Stadtschultheiß Palm, Secretàr,
- 3.) Gerichtsnotar Wagner, Cassier,
- 4.) Oberamtmann Strölin,
- 5.) Oberforstmeister v. Kahlben,
- 6.) Kameralverwalter v. Cloß,
- 7.) Kùfleswirth Aldinger,
- 8.) Schultheiß Niempp,
- 9.) Schultheiß Seizer.

Der Vorstand.

Schorndorf.

[Geld auszuleihen.]

Unterzeichneter hat 250 fl. Pflegschaftsgelder gegen gefeliche Sicherheit auszuleihen.

Stadtpfleger Kraiß.

Schorndorf.

Bierbrauer Hutt hat schöne Akerbohnen zu verkaufen.

Schorndorf.

[Berwechelter Schirm.]

Es ist bei der Hochzeit des Herrn Bloß im Ochsen ein seidener Regenschirm verwechselt worden. Derselbe ist

russisch grün, ganz neu, mit geradem eisernem Stab und dergleichen Bègen, man bittet denselben gegen den stehengebliebenen abzugeben bei:

der Redaktion.

Beutelsbach.

Bei der Eüstungspflege dahier sind auf gefeliche Sicherheit 200 fl. auszuleihen parat.

Mùderhausen.

Der Unterzeichneter hat eine noch neue starke Mostpresse sammt Mahltrog und Stein, auf welcher 1/2 Mimer aufgeschùttet werden kann, um billigen Preis zu verkaufen.

Jakob Althon.

Kùfermeister.

Göppingen.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinen neuesten Façonnen Stroh- und Rohrseffel.

Auch werden alte Seffel zur Reparatur in Rohr und Stroh geflochten angenommen.

Johann Heilemann, Seffelabrikant.

Eslingen.

[Holz-Verkauf aus einer Gantmasse.]

Aus der Gantmasse des ledigen Wilhelm Friedrich Mottele, gewesenen Kellners von hier, wird

Donnerstag den 4. Aug. d. J.

ein Quantum von ungefähre Einhundert Klafter buchenes Scheiterholz, partienweise gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Ausschreib verkauft. Die Liebhaber wollen sich an obenbemeltem Tage, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Schwend Oberamts Gaildorf, einfinden.

Den 21. Juli 1842.

Der Güterpfleger

Kaufmann Scifrid.

Winterbach.

(Schmid-Handwerkzeug-Verkauf.)

Ich habe einen vollständigen Schmidhandwerkzeug zu verkaufen.

Jakob Jaus Schmid's Wtb.

ein fleißiger Arbeiter, ein rechtlicher und gewissenhafter Mann, der bei Allen, die ihn kannten, in verdienter Achtung stand und dem man keinen andern Vorwurf machen konnte, als

daß er die damals bestehenden Gesetze zu buchstäblich nahm. Eines Morgens, als er frühzeitig aufgestanden war, hörte er auf der Straße um Hilfe rufen, er trat deshalb auf den Balcon und erschien daselbst gerade als ein Mann einem andern einen Dolchstoß versetzte. Der Angegriffene sank todt nieder und der Mörder, den Cambo nicht kannte, dessen Gesicht er aber deutlich erkennen konnte, entfloß und ließ den Dolch in der Wunde zurück.

Fünzig Schritte weiter hin warf er auch die Dolchscheide weg, worauf er in einem Nebengäßchen verschwand.

Fünf Minuten darauf trat ein Bäckerbursche aus einem Hause, stieß mit dem Fuße an die Dolchscheide, hob sie auf, besah sie, steckte sie ein und ging weiter. Bald gelangte er vor das Haus Cambos und sah da den Ermordeten liegen, dem er Hilfe zu leisten versuchte. In diesem Augenblicke hörte man eine Patrouille herbei kommen. Der Bäckerbursche fürchtete, als Zeuge in eine Criminaluntersuchung verwickelt zu werden und entfernte sich, war aber bereits gesehen worden. Die Patrouille eilte herbei, sah den Leichnam und umstellte das Haus, in welches sie den mutmaßlichen Mörder hatte fliehen sehen. Der Bäckerbursche wurde verhaftet; man fand bei ihm die Dolchscheide, die er aufgehoben hatte, und verglich sie mit dem Dolche in der Brust des Ermordeten; Scheide und Dolch paßten vollkommen in einander und man zweifelte nicht mehr, daß man den Schuldigen gefunden.

Der Richter Cambo hatte Alles gesehen, die Ermordung, die Flucht des Mörders, die Verhaftung des Unschuldigen und doch schwieg er, rief Niemanden und ließ den Bäckerburschen in das Gefängniß abführen.

Um sieben Uhr früh erhielt er die offizielle Anzeige von dem Vorfalle; er hörte die Zeugen ab, nahm das Protokoll auf, begab sich in das Gefängniß, verhörte den Gefangenen und schrieb die Fragen und Antworten mit der gewissenhaftesten Genauigkeit auf. Natürlich läugnete der Bäckerbursche hartnäckig.

Der Prozeß begann; Cambo führte den Vorsitz; die Zeugen wurden abgehört und belasteten den Angeklagten immer mehr; der Hauptbeweis aber war die bei ihm gefundene

Dolchscheide. Der Bäckerbursche läugnete fortwährend, rief den Himmel als Zeugen an, sah aber eine Menge halber Beweise auf sich gehäuft, welche die Anwendung der Folter rechtfertigten.

Es wurde ein Antrag darauf an Cambo gerichtet, der ihn sofort genehmigte.

Der Schmerz, den der arme Bäckerbursche auf der Folter erlitt, war für ihn unerträglich und er erklärte, der Mörder zu seyn.

Cambo sprach das Todesurtheil über ihn aus. Der Verurtheilte wendete sich an die Gnade des Königs, wurde aber mit seinem Gesuche abgewiesen. Drei Tage darauf wurde er gehangen. Es verging ein halbes Jahr und der wirkliche Mörder wurde bei einem andern Morde ergriffen. Er gestand, daß ein Unschuldiger an seiner Stelle gestorben und daß er den ersten Mord begangen habe. „Ich wundere mich nur,“ setzte er hinzu, „daß der Richter Cambo das Urtheil hat sprechen können, da er während der That auf seinem Balcon stand und Alles gesehen haben muß.“ Cambo erklärte auf eine deshalb an ihn gerichtete Frage, daß dies allerdings gegründet und er Zeuge des Mordes gewesen sey. Der König, der sich gerade in Palermo befand, hörte von diesem seltsamen Vorfalle und ließ Cambo zu sich rufen. „Warum,“ redete er ihn an, „hast Du einen Unschuldigen verurtheilen lassen und den wahren Schuldigen nicht angezeigt, da Du doch Alles kanntest?“

„Sir,“ antwortete Cambo, „weil das Gesetz sich bestimmt darüber ausdrückt; es sagt, der Richter könne weder Zeuge noch Ankläger seyn; ich würde also gegen das Gesetz gehandelt haben, wenn ich den Schuldigen angezeigt oder den Unschuldigen begünstigt hätte.“

„Aber Du hättest ihn doch wenigstens nicht verurtheilen sollen.“

„Ich konnte nicht anders, Sir; die Beweise genügten zur Anwendung der Folter und auf der Folter gestand er, daß er der Mörder sey.“

„Nun ja, die Schuld liegt nicht an Dir, sondern an der Folter.“

Die Folter wurde darauf in Sicilien aufgehoben und der Richter blieb in seinem Amte.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 31.

Donnerstag den 4. August

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden unter Verweisung auf das neueste Finanz-Gesetz (Reg.Bl. 1842 Nro. 29) hiermit aufgefordert, sich unverweilt dem Capital-Steuer-Aufnahme-Geschäft pr. 1. Juli 1842 — 43 zu unterziehen, und die Aufnahme-Akten binnen 3 Wochen hieher vorzulegen.

Wegen der bei diesem Geschäft zu beachtenden Bestimmungen wird sich im Allgemeinen auf den diesseitigen Erlaß vom 5. Juli 1841 (Intellbl. Nro. 27) bezogen, dabei jedoch noch besonders das in gedachtem Erlaße wegen Aufforderung der zur Classe der Privilegirten gehörigen Steuerpflichtigen Gesagte wiederholt und ausdrücklich auf die darin erwähnte Strafe, im Defraudationsfalle aufmerksam gemacht.

Den 28. Juli 1842.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Der Schneider Johannes Dettle von Unter-Urbach ist wegen Asofie bei Oberamt in Untersuchung gekommen und deshalb gestraft worden.

Auf den Grund des Art. 24 des Polizeistraf-Gesetzes wird den Orts-Vorstehern des Bezirks aufgegeben, ihren Gemeinde-Angehörigen und im Besonderen den Wirthen zu eröffnen: daß derjenige, welcher dem Schnei der Dettle zu Fortsetzung seiner asotischen Lebensweise behülflich ist, mit einer Geldbuße bis zu — 10 fl belegt und daß Gast- und Schenkwirthe, welche demselben eine Zechschuld anbergen, überdies des Rechts, auf Bezahlung zu klagen verlustig werden. Den 2. August 1842.

Königl. Oberamt, Strölin.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 21. Juli 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 26. Juli 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Keriten per Scheffel . . .	14	24	13	30	12	—	Kernen per Scheffel . . .	14	24	—	—	14	—
Roggen " " . . .	7	28	6	52	6	24	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer " " . . .	7	40	6	29	5	12	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	7	28	7	—	6	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	6	—	5	48	5	24	Erbsen per Simeri . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simeri . . .	1	20	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Wicken " " . . .	1	12	1	4	—	56
Wicken " " . . .	1	28	1	20	1	12	Welschkorn " " . . .	1	28	1	20	1	12
Welschkorn " " . . .	1	20	1	16	1	8	Ackerbohnen " " . . .	1	20	1	16	1	8

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amliche Bekanntmachungen.

Forkamt
Schorndorf.
[Holz-Verkauf im Revier
Plüderhausen.]
Von dem Windbruchholz-Erzeugniß werden folgende Quantitäten an den bezeichneten Tagen unter den längst bekannten Bedingungen verkauft werden:

Donnerstag den 11. August d. J.
in den Staatswaldungen Stecherswand und Saale
70 Klafter tannene Scheiter,
1 Klafter eichene do.

1 1/2 Klafter eichene Prügel,
2 Klafter aspene Prügel,
3 Stück Bauholz,
475 Stück buchene,
25 Stück birchene und
75 — Stück aspene Wellen.
700 Stück Hopfenstangen,
750 — starke und
6800 — geringe Bohnenstecken.

In den Staatswaldungen Brand und Bälkersbacherwand
1 Stück Bauholz,
14 Klafter tannene Scheiter,
1 Klafter eichene Prügel.
Die Zusammenkunft ist in den Waldungen selbst.
Freitag den 12. August d. J.

im Staatswald Lochdobel
9 1/2 Klafter tannene Scheiter,
1 Klafter do. Prügel,
1 Sägblock und 4 Baustämme.
im Staatswald Sandbühl
5 1/2 Klafter tannene Scheiter,
im Staatswald Kaltenbrunn
14 1/2 Klafter tannene Scheiter,
1/2 Klafter birchene do.,
3 Sägblöcke.
im Staatswald Schierpen
6 1/2 Klafter tannene Scheiter,
im Staatswald Vogelbauern Ebene
13 1/2 Klafter tannene Scheiter,
im Staatswald Eiterbühl
7 Klafter tannene Scheiter,
im Staatswald Hochbergwanz